

DOKUMENTATION

WEIL INTEGRATION MEHR ALS SPRACHE IST

Informationsveranstaltung für Unternehmen
im Osten des Landkreises München,
die Geflüchteten Perspektiven bieten wollen

Dienstag, 18. Juli 2017, ab 16.30 Uhr
Kulturelles Gebäude, Aschheim

Programm

16:30 Uhr	Eintreffen und Empfang
17:00 Uhr	Begrüßung Erster Bürgermeister, Thomas Glashauser
	Grußwort Landrat Christoph Göbel

Impulsreferate

- „Fördermöglichkeiten“ der Agentur für Arbeit, Herr Birinci, und des Jobcenters, Herr Sexl
- „Best-Practice-Unternehmen“ am Beispiel der REWE Süd, Herr Maiga

Expertenrunde mit

- Frau Schwarzbach, Ausländerbehörde
- Herr Birinci, Agentur für Arbeit
- Herr Frauenrath, Agentur für Arbeit
- Herr Sexl, Jobcenter
- Herr Maiga, REWE Süd

Moderation Elif Yildizoglu, Geschäftsbereich A – Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Im Anschluss Markt der Möglichkeiten mit Informationsaustausch und Vernetzungsangeboten: ibarus gGmbH, HIRE.social, GfN, Social-Bee gGmbH, HWK, IHK, FiBA2, MigraNet - IQ Netzwerk, VHS SüdOst & OLM, JOBLINGE e.V., Innere Mission, bbw - IdA Integration durch Ausbildung und Arbeit, Vertreter der Helferkreise, Ansprechpartner der Gemeinden, Kolleg/innen aus Jobcenter, Ausländerbehörde, Geschäftsbereich A und Referat 3.1 sowie weitere Partner

Anlagen

1. Fördermöglichkeiten der Arbeitsagentur
2. Fördermöglichkeiten des Jobcenters
3. Merkblatt zur Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen der Ausländerbehörde



Landkreis
München



Gemeinde
Aschheim



Gemeinde
Feldkirchen



Gemeinde
Grasbrunn



Gemeinde
Haar



Gemeinde
Hohenbrunn



Gemeinde
Kirchheim



Gemeinde
Neuburg



Gemeinde
Ottobrunn



Gemeinde
Putzbrunn

Impulsreferate

Impulsreferat von Herrn Birinci, Leitung „Zentrum Flucht“, Agentur für Arbeit

Das „Zentrum Flucht“ der Agentur für Arbeit München ist seit 2015 für die Arbeitsförderung und arbeitsmarktliche Integration von Asylbewerbern im Verfahren und Menschen mit Duldung zuständig und bietet interessierten Unternehmen und Asylsuchenden sowie geduldeten Personen diverse Fördermöglichkeiten und Dienstleistungsangebote zur Qualifizierung und Integration in Arbeit an (siehe Anlage 1).

Das „Zentrum Flucht“ der Agentur für Arbeit bittet interessierte Unternehmen eindringlich, sich mit Ihnen so früh wie möglich in Verbindung zu setzen und gemeinsam Strategien zu erarbeiten. So könnten viele Hürden schon im Vorfeld ausgeräumt und passgenaue Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.

Impulsreferat von Herrn Sexl, Leitung Jobcenter Landkreis München

Das Jobcenter des Landratsamtes München wird bei einem positiven Asylbescheid von Geflüchteten tätig, wenn zu diesem Zeitpunkt noch Hilfsbedürftigkeit zur Existenzsicherung besteht. Das Jobcenter bietet interessierten Unternehmen und anerkannten Asylbewerbern diverse Fördermöglichkeiten zur Qualifizierung dieser Personengruppe und ihrer Arbeitsmarktintegration (siehe Anlage 2).

Zum Beispiel arbeitet das Jobcenter derzeit mit der IHK an einer Teilqualifizierung von 18 Flüchtlingen (12 davon aus dem Landkreis) zu Berufskraftfahrern. In diesem Projekt greift eine Kombination verschiedener Fördermöglichkeiten (Schnupperpraktikum im Betrieb, Unterstützung bei der Erlangung eines PKW- und LKW- Führerscheins und sowie berufsbezogene Sprachkurse).

Impulsreferat von Herrn Maiga, Integrationskoordinator bei REWE Süd

Die REWE Süd hat für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ein eigenes Konzept entwickelt und bietet u.a. Praktika, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungen und Sprachkurse an. Um eine bestimmte Zielgruppe erreichen zu können, führt die REWE Süd ihr eigenes Auswahlverfahren durch. Nach Überprüfung der arbeitsrechtlichen Unterlagen und bei Vorliegen eines sprachlichen sowie schriftlichen Sprachniveau von mindestens B1, werden Flüchtlinge einem schriftlichen Test unterzogen.

Während ihrer Einstellung vermittelt die REWE Süd parallel zum allgemeinen Sprachkurs auch ihr eigenes „REWE-Deutsch“, um die notwendige Fachsprache zur Ausübung der verschiedenen Tätigkeiten zu vermitteln.

Zurzeit beschäftigt die REWE Süd ca. 140 Praktikanten, 31 Festanstellungen, 21 Auszubildende sowie 8 Flüchtlinge im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung.



Landkreis
München



Gemeinde
Aschheim



Gemeinde
Feldkirchen



Gemeinde
Grasbrunn



Gemeinde
Haar



Gemeinde
Hohenbrunn



Gemeinde
Kirchheim



Gemeinde
Neubiberg



Gemeinde
Ottobrunn



Gemeinde
Putzbrunn

Expertenrunde

Frau Schwarzbach, Ausländerbehörde / SG Asylangelegenheiten:

Zuständig für die Entscheidung über die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis ist die Ausländerbehörde. In jüngster Zeit haben eine Reihe von Gesetzen und neuen Regelungen (Integrationsgesetz, IMS vom 1.9.16) zu Änderungen der ausländerrechtlichen Bestimmungen zur Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten geführt.

Wie erfolgt die Erteilung einer Arbeitserlaubnis und welche Kriterien sind nun maßgeblich für die Genehmigung einer Arbeitserlaubnis?

„Hier möchte ich auf das von Herrn Göbel veröffentlichte Merkblatt (siehe Anlage 3) vom 15.03.2017 verweisen, welches nach wie vor die Vorgehensweise und Kriterien beinhaltet und das Verfahren wiedergibt.“

Welche Aufenthaltspapiere gibt es bei Geflüchteten und wie hängt der Aufenthaltsstatus und der Fortschritt im Verfahren mit dem Arbeitsmarktzugang zusammen?

„Nach der Einreise und vor der offiziellen Asylantragsstellung beim BAMF erhalten die sog. Asylsuchenden einen Ankunftsnachweis in der Erstaufnahmeeinrichtung. Während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung und/oder in den ersten drei Monaten des Aufenthalts ist eine Beschäftigung nicht gestattet.“

Während des laufenden Asylverfahrens erhält der Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) prüft, ob bevorrechtigte Bewerber auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die konkreten Arbeitsbedingungen (bspw. tarifliche Lohnbestimmungen). Nach 15 Monaten entfällt die Prüfung des ersten Kriteriums, nach 4 Jahren dann die komplette Prüfung (siehe auch letzte Frage).

Die Beschäftigung als Leiharbeitnehmer ist erst nach 15 Monaten genehmigungsfähig (§ 32 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BeschVO). Eine selbstständige Erwerbstätigkeit ist zu keinem Zeitpunkt des Asylverfahrens gestattet.

Stellt das BAMF die Flüchtlingseigenschaft/den subsidiären Schutz/ein Abschiebungsverbot fest, erhalten die Ausländer einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT), für 3 Jahre/1 Jahr. Anerkannte Flüchtlinge sowie subsidiär Schutzberechtigte dürfen dann auch eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen.“

Welchen Einfluss hat die Bleibeperspektive auf das Antragsverfahren und welche Kriterien spielen bei der Antragsprüfung noch eine Rolle?

„Auch hier Verweis auf das von Herrn Göbel veröffentlichte Merkblatt vom 15.03.2017. Die Bleibeperspektive (Duldungsinhaber) ist lediglich eines von mehreren Kriterien im Rahmen der Einzelfallprüfung unter Ausübung des gegebenen Ermessensspielraums.“



Landkreis
München



Gemeinde
Ascheim



Gemeinde
Feldkirchen



Gemeinde
Grasbrunn



Gemeinde
Haar



Gemeinde
Hohenbrunn



Gemeinde
Kirchheim



Gemeinde
Neubiberg



Gemeinde
Ottobrunn



Gemeinde
Putzbrunn

Welche Dokumente müssen für eine Arbeitserlaubnis eingereicht werden und wie lange ist dann der Bearbeitungszeitraum?

„Erforderlich ist das Einreichen der vollständig ausgefüllten „Stellenbeschreibung“, zu finden auf der Homepage des Landkreises oder persönlich abzuholen in der ABH am Mariahilfplatz.

Wird ein Ausbildungsverhältnis angestrebt, so ist die Vorlage des Ausbildungsvertrags notwendig, welcher auch bereits von der zuständigen Stelle/Kammer (in der Regel die IHK) erfolgreich geprüft wurde.

Der gesamte Bearbeitungszeitraum beläuft sich derzeit auf ca. 3-5 Wochen. Der Asylbewerber wird anschließend schriftlich informiert, eine zwischenzeitliche telefonische Sachstandsanfrage ist nicht erforderlich.“

Wie lange ist eine Beschäftigungserlaubnis gültig?

„Die Beschäftigungserlaubnis ist verbunden mit der Dauer der Aufenthaltsgestattung/Duldung. Sie wird daher ohne Nennung eines konkreten „Ablaufdatums“ in das Ausweisdokument eingetragen.

Wenn die Aufenthaltsgestattung kraft Gesetz gem. § 67 AsylG erlischt, bspw. bei Eintritt der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht, dann erlöschen gleichzeitig alle enthaltenen Nebenbestimmungen, u.a. die Beschäftigungserlaubnis.“

Welche Beschäftigungsformen müssen von der ABH genehmigt werden? Sind bspw. Schnupper- / Probetage oder Hospitationen genehmigungspflichtig?

„Von der ABH müssen alle Beschäftigungsformen vorab genehmigt werden, mit Ausnahme von schulischen Pflichtpraktika. Dies gilt auch nach vierjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in der BRD, hier entfällt lediglich die Zustimmung der BA, siehe auch unten.

Was entfallen kann ist die Notwendigkeit der vorherigen Zustimmung der BA, bspw. nach vierjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in der BRD (§ 32 Abs. 2 Nr. 5 BeschVO) oder bei bestimmten Beschäftigungsformen.“

Herr Frauenrath, Agentur für Arbeit:

Erklären Sie bitte das Prinzip der arbeitsmarktlichen Vorrangprüfung. Was wird hier von der Arbeitsagentur geprüft und wann ist diese Prüfung vorgesehen?

„Ein Staatsangehöriger aus einem Drittstaat oder den Westbalkan-Ländern (Albanien, Bosnien u. Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien) hätte einen möglichen Arbeitgeber, der ihn einstellen möchte und beantragt Zustimmung zur Ausübung der Tätigkeit.

Die Erwerbstätigkeit ist nur nach Genehmigung durch die zuständige Ausländerbehörde gestattet. Die Ausländerbehörde schaltet dazu die Bundesagentur für Arbeit ein, um zu prüfen, ob es für diesen bestimmten Arbeitsplatz auf dem inländischen Arbeitsmarkt bevorrechtigte Bewerberinnen und Bewerber gibt. Dies ist die sogenannte Vorrangprüfung.



Landkreis München



Gemeinde Aschheim



Gemeinde Feldkirchen



Gemeinde Grasbrunn



Gemeinde Haar



Gemeinde Hohenbrunn



Gemeinde Kirchheim



Gemeinde Neubiberg



Gemeinde Ottobrunn



Gemeinde Putzbrunn

Bei der Vorrangprüfung wird vom zuständigen Arbeitgeber-Service eine qualitative Einschätzung des Bewerberbestandes durchgeführt. Wer zählt zu den bevorrechtigten Bewerbern:

- Deutsche
- Staatsangehörige der EU, der Schweiz
- Ausländer mit Niederlassungserlaubnis (anerkannte Flüchtlinge) oder Duldung (Geduldete) oder Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber), die eine Arbeitsaufnahme zulässt
+ Erforderliche Auflage im „Aufenthaltstitel“: Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung gestattet.

Vorrangprüfung ist vorgesehen bei Staatsangehörigen von Drittstaaten und Westbalkan-Ländern, sowie bei Asylbewerbern und Geduldeten, die erst zwischen vier und fünfzehn Monaten in Deutschland sind.“

Was wird unter der Sonderfall-Regelung 3+2 verstanden und ist diese Regelung in Bayern anwendbar?

„Die 3+2-Regelung sagt aus, dass ein Asylbewerber, dessen Asylantrag nach der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für eine Berufsausbildung abgelehnt wird, Anspruch auf Erteilung einer Ausbildungsduldung hat.

Duldungserteilung erfolgt für die gesamte (in der Regel dreijährige) Ausbildungsdauer bei negativer Entscheidung über Asylantrag:

+ i.d.R. Fortsetzung einer schon als Asylbewerber begonnenen Berufsausbildung nach Ablehnung des Asylantrages

+ Es muss eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf sein (regelmäßige Ausbildungsdauer mind. 2 Jahre)

In Folge eine 2 jährige Aufenthaltserlaubnis:

+ bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und dem Vorliegen einem der erworbenen Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatzes

Diese Regelung ist auch in Bayern anwendbar, da die 3+2-Regelung eine bundesrechtliche Vorgabe ist. Die Beschäftigungserlaubnis wird drei Monate vor Ausbildungsbeginn von der Ausländerbehörde erteilt. In der Kabinettsitzung vom 23. Mai 2017 hat Innenminister Herrmann festgelegt, dass in Bayern ausbildungswilligen Asylbewerbern ermöglicht wird, bis zu sechs Monaten vor Ausbildungsbeginn, eine Beschäftigungserlaubnis zu erhalten. Dies schafft u. a. eine Planungssicherheit für die Ausbildungsbetriebe.

Voraussetzung für die vorzeitige Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis ist neben einem Ausbildungsvertrag für eine qualifizierte Berufsausbildung weiter, dass die Asylbewerber einen Asylantrag gestellt haben und nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen, dass sie vor dem 1. Mai 2016 eingereist sind, sich im letzten Schuljahr der Berufsintegrationsklasse oder in der zweiten Hälfte von Berufsintegrationsmaßnahmen befinden und ein erfolgreiches Praktikum im Ausbildungsbetrieb absolviert haben.“

Welche Praktika müssen bezahlt werden?

„Mit dem im Juli 2014 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz) wurde ab dem 1. Januar 2015 in Deutschland ein allgemeiner **Mindestlohn** eingeführt (aktuell 8,84 Euro), der auch für bestimmte Formen von Praktika gilt.



Landkreis München



Gemeinde Aschheim



Gemeinde Feldkirchen



Gemeinde Grasbrunn



Gemeinde Haar



Gemeinde Hohenbrunn



Gemeinde Kirchheim



Gemeinde Neubiberg



Gemeinde Ottobrunn



Gemeinde Putzbrunn

Von der Mindestlohnregelung ausgenommen werden dabei Pflichtpraktika, die aufgrund schul-/hochschulrechtlicher Bestimmungen bzw. einer Ausbildungsordnung zu leisten sind, freiwillige Orientierungspraktika für eine Berufsausbildung bzw. für die Studienaufnahme von bis zu drei Monaten Dauer sowie begleitende Praktika zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung von bis zu drei Monaten Dauer. Hier muss keine Vergütung bezahlt werden.

Bei Orientierungspraktika zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums und freiwilligen ausbildungs- oder studienbegleitenden Praktika, welche länger als drei Monate dauern, besteht vom ersten Tag an Anspruch auf Mindestlohn.“

Ab wann muss bei einem Beschäftigungsverhältnis ein Mindestlohn bezahlt werden?

„Der Mindestlohn von 8,84 Euro ist grundsätzlich vom ersten Tag der Beschäftigung zu zahlen. Ausländer dürfen nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare inländische Beschäftigte beschäftigt werden.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob Mindestlohn gezahlt werden darf:

- Ist der Arbeitgeber tarifgebunden, so ist Tariflohn zu zahlen
- Gibt es in der Branche einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder ist der Tariflohn üblich, so ist der Tariflohn zu zahlen
- Wenn Tarifgebundenheit nicht vorliegt, ist der ortsübliche Lohn in der entsprechenden Branche zu gewähren. Dabei darf die Bezahlung nicht schlechter sein als die des Stammpersonals
- Ortsüblicher Lohn: zur Orientierung bei der Ermittlung können herangezogen werden, Tarifverträge, der Entgeltatlas und Auswertungen von Statistikämtern. Da diese jedoch nur Bundes- oder Landeswerte angeben, sind diese kritisch zu prüfen und auf örtliche Gegebenheiten anzupassen.
- In Bayern ist der Agenturbezirk ausschlaggebend für eine Entscheidung „ortsüblicher Lohn“.
- Für den Agenturbezirk München ist demnach ein ortsüblicher Entgeltrahmen für Branchen / Tätigkeiten zu definieren.“

Herr Sexl, Jobcenter:

Wie ist die Aufgabenverteilung zwischen Ihnen und den anderen Behörden. Für wen sind Sie zuständig, wer ist vor Ihnen für Geflüchtete zuständig?

„Grundsätzlich ist das Jobcenter erst zuständig, wenn die Anerkennung des Asylbewerbers bereits vollzogen ist, also wenn das BAMF den Anerkennungsbescheid an den Asylbewerber erteilt hat. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der anerkannte Asylbewerber hilfebedürftig ist, d.h. zu wenig Einkommen hat, um seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Wenn dieser vorher selbst einen Job findet und so viel verdient, dass er seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann, kommt das Jobcenter nicht ins Spiel. Neben der Leistungsgewährung kümmert sich das Jobcenter um Integrationskurse, Fort- und Weiterbildung, Anerkennung der Qualifikationen sowie um die Vermittlung in Arbeit. Davor ist die Agentur für Arbeit zuständig die im Prinzip, außer der Leistungsgewährung, dieselben Leistungen anbietet.“



Landkreis
München



Gemeinde
Aschheim



Gemeinde
Feldkirchen



Gemeinde
Grasbrunn



Gemeinde
Haar



Gemeinde
Hohenbrunn



Gemeinde
Kirchheim



Gemeinde
Neubiberg



Gemeinde
Ottobrunn



Gemeinde
Putzbrunn

Übergang Asylbewerberleistungsgesetz SGB II? Wie geht es weiter nach der Anerkennung? Keine Überforderung des Flüchtlings, Ausbildung oder Arbeit?

„Wenn die Anerkennung des Asylbewerbers erfolgt ist, wird die Arbeitsgenehmigung seitens des Ausländeramtes in die Dokumente aufgenommen. Ehemalige Asylbewerber beantragen dann im Jobcenter Leistungen zum Lebensunterhalt. Dazu kommt dieser zur Infothek und wird erstberaten.“

Es ist sehr sinnvoll, wenn der Asylbewerber mit jemandem kommt, der Deutsch spricht und Dolmetschen kann. Es kann auch ein Dolmetscher gebucht werden, das Antragsverfahren dauert dann 2-3 Tage länger. Wenn ein Asylberechtigter mit einem Dolmetscher da ist, geht's in die Leistungsabteilung. Es erfolgt eine Einkommens- und Vermögensprüfung.

Anschließend gibt es einen Termin bei einem spezialisierten Fallmanager. Dieser Fallmanager führt ein Profiling-Gespräch, um die Stärken und Schwächen herauszufinden und bespricht, wie es weiter geht usw. Verpflichtend ist die Absolvierung eines Integrationskurses. Wenn dieser absolviert ist, gibt es dieselben Förderungen wie bei der Arbeitsagentur (Fortbildungen, Weiterbildungen etc.). Damit wurden bisher gute Erfolge erzielt.“

Wie können Arbeitgeber mit Ihren Stellenanzeigen Flüchtlinge erreichen?

www.jobzentrale-lkm.de „Diese Website ist eine Metadatenbank für Stellenangebote. Hier werden alle Stellenangebote im Umkreis von 50 km gezogen/ dargestellt. Wenn man eine Stelle im Landkreis München oder in München sucht, muss man nicht mehr auf Monster, Stepstone etc. Es reicht aus, wenn man nach Stellen auf diesem Portal sucht. Es wird immer auf die Original-Stelle verlinkt. Die Texte in den Stellenanzeigen können in 60 Sprachen übersetzt werden. Zu 90% funktioniert das, jedoch nicht wenn die Stellenanzeige als Bilddatei auf einer Website ist. Ein anderer Vorteil ist, dass man bei dieser Metadatenbank nach Berufsgruppen suchen kann.“

Herr Maiga, REWE Süd

Bei REWE wurde mit KIMAT ein umfassendes Integrationsprojekt auf den Weg gebracht, das neben der Arbeit Deutschkurse und Verhaltenstrainings mitvorsieht und auch die Stammebelegschaft mit einbezieht.

Seit wann läuft das Projekt und was war Ihre Motivation?

„Das Konzept zur Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt und in den Teams (KIMAT) läuft seit der Errichtung der Stelle des Integrationskoordinators für REWE Süd (nach dem 01.01.2016). KIMAT steht in der jesischen Sprache für wertvoll.“

Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund war immer ein besonderes Anliegen von REWE Süd. Es arbeiten bereits viele Migranten im Unternehmen. In Filialen in den Ballungszentren sind viele Führungskräfte mit familiärer Migrationsgeschichte als Marktmanager/_innen tätig. Unsere Motivation hängt mit unseren genossenschaftlichen Anspruch zusammen.

Die großen Migrationsbewegungen von September 2015 haben dazu geführt, dass die REWE Süd nicht nur eine Nothilfe sondern eine prozesshafte, langfristige und strukturelle Arbeitsmarktintegration leisten möchte. Integration heißt für uns nicht nur die Akquise sondern auch die langfristige Bindung der neuen Mitarbeiter/_innen durch wertvolle Integrationsinstrumente.



Landkreis
München



Gemeinde
Aschheim



Gemeinde
Feldkirchen



Gemeinde
Grasbrunn



Gemeinde
Haar



Gemeinde
Hohenbrunn



Gemeinde
Kirchheim



Gemeinde
Neubiberg



Gemeinde
Ottobrunn



Gemeinde
Putzbrunn

Indirekter Substanzieller Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit als Hoffnung.

Wir bekämpfen indirekt die Fluchtursachen, indem die Löhne unserer Mitarbeiter mit Fluchterfahrung die Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpfen. Die Returnees (Überweisungen) führen auch dazu, dass sie ihre Familien unterstützen.“

Welche Mittel wurden bei REWE ergriffen, um die Integration in den Betrieb zu erleichtern?

- *„Unterstützungsmaßnahmen für Geflüchtete: Praktika, Einstiegsqualifizierung, Ausbildungsbegleitende Hilfe (AbH), berufsbezogene Sprachkurse.*
- *Unterstützungsmaßnahmen für Mitarbeiter ohne Migrationshintergrund: Interkulturelle Seminare, Bereitstellung von Informationsmaterialien, Mentoring Programme, Austauschgruppe.“*

Wie läuft die Suche nach potentiellen Kandidaten?

„Die Suche nach potenziellen Kandidaten lief über die bestehenden Netzwerke (Agentur für Arbeit, Jobcenter, bfz gGmbH, ehrenamtliche Strukturen, Berufsschulen usw.), über die Teilnahme an Messen, Markttralls im Bereich Vertrieb und Lagerführungen im Bereich Logistik. Es besteht auch die Möglichkeit der Firmenvorstellungen in den Schulen.

Welche Unterstützung wünschen Sie sich seitens der Verwaltung?

- *„Schnelle Unterstützung und Bearbeitung der Anträge für Arbeitsgenehmigungen.*
- *Austausch und Beratung über die Erwartungen an Unternehmen.“*

Was sind Ihre Tipps an andere Unternehmen?

- *„Die Arbeitsmarktintegration verlangt eine Schritt für Schritt Herangehensweise*
- *Unterscheidung zwischen sozialer Integration (vermittelnde Instanz) und Arbeitsmarktintegration (durchführende Instanz)*
- *Bearbeitung anhand eines Auswahlverfahrens und Kriterien sowie Anforderungen an die Ausbildungsberufe*
- *Defizitärer Ansatz soll nicht als Prämisse bei der Integrationsarbeit gelten*
- *Willkommenspakete zur Verfügung stellen*
- *Berufsbezogene Sprachkurse anbieten“*



Landkreis
München



Gemeinde
Aschheim



Gemeinde
Feldkirchen



Gemeinde
Grasbrunn



Gemeinde
Haar



Gemeinde
Hohenbrunn



Gemeinde
Kirchheim



Gemeinde
Neubiberg



Gemeinde
Ottobrunn



Gemeinde
Putzbrunn

Fragen an das Landratsamt München

Inwieweit können Duldungen zu Ausbildungsduldungen (3+2) verändert werden?

„Eine Duldung ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ und dient ausschließlich dazu, dem Ausländer zu bescheinigen, dass er ausländerbehördlich registriert ist und von einer Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht für den genannten Zeitraum abgesehen wird. Sie stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt.

Geduldete haben für die ersten drei Monate ihres Aufenthaltes ein Arbeitsverbot. Wenn ein Asylbewerber eine Ausbildung aufnehmen möchte, benötigt er von der Ausländerbehörde eine Beschäftigungserlaubnis für die Berufsausbildung.

Die Ausbildungsduldung (3+2-Regelung) tritt dann in Kraft, wenn nach Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für eine Berufsausbildung der Asylantrag abgelehnt wird.

Voraussetzung ist, dass der Ausländer unter den Personenkreis einer Anspruchsuldung fällt, d.h. er muss vollziehbar ausreisepflichtig sein (grds. unter den Personenkreis einer Duldung fallen) und die Erlaubnis zur Ausübung der Ausbildung durch die Ausländerbehörde muss vorliegen.

Weitere Voraussetzung ist, dass nach Eintritt der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht ein Mitwirken bei der Identitätsklärung erfolgt (falls diese ungeklärt ist), da es andernfalls zum Abbruch der Ausbildung kommen kann. In diesem Fall greift das gesetzliche Erwerbstätigkeitsverbot aus § 60 Abs. 6 S. 1 Nr. 2 AufenthG, welches der Ausländerbehörde kein Ermessen mehr einräumt. Hierüber werden der Ausländer sowie der Ausbildungsbetrieb bei Beginn der Ausbildung belehrt.

Zudem dürfen bereits keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet worden sein, vgl. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG.“

Kann die Ausbildungsberechtigung nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags beantragt werden?

„Alle abgeschlossenen Ausbildungsverträge müssen den zuständigen Kammern (IHK, HWK...) vorgelegt werden, damit diese in die Lehrlingsrolle eingetragen werden können und den Kammerstempel erhalten.

Spätestens dann stellt die zuständige Kammer fest, ob der Betrieb überhaupt ausbilden darf und eine Ausbildungsberechtigung hat. Daher ist es für die Betriebe, die zum ersten Mal oder nach vielen Jahre (wieder-) ausbilden, sicherer, sich vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit seiner zuständigen Kammer in Verbindung zu setzen. Es muss ein Ausbilder mit einem Ausbilderschein nach Ausbildereignungsprüfung (AEVO) – AdA-Schein sein.

Auf den Internetseiten der IHK und HWK finden Betriebe die Kontaktdaten der Ausbildungsberater, die in der Regel nach Regionen aufgeteilt sind und den zukünftigen Ausbildungsbetrieb zu den Voraussetzungen, um auszubilden zu dürfen, beraten.



Landkreis
München



Gemeinde
Aschheim



Gemeinde
Feldkirchen



Gemeinde
Grasbrunn



Gemeinde
Haar



Gemeinde
Hohenbrunn



Gemeinde
Kirchheim



Gemeinde
Neubiberg



Gemeinde
Ottobrunn



Gemeinde
Putzbrunn

Zur Prüfung, ob die Erlaubnis zur Ausbildungsaufnahme erteilt werden kann, ist es zwingend notwendig, dass der Ausbildungsvertrag bereits von der zuständigen Kammer geprüft wurde (s.o.) und dann im Original bei der Ausländerbehörde vorgelegt wird.“

Gelten Bundesgesetze in Bayern nicht z.B. Bundesintegrationsgesetz?

„Grundsätzlich gilt das Bundesintegrationsgesetz auch in Bayern. Allerdings kann das Bayerische Innenministerium ministerielle Weisungen/ Erlasse herausgeben.“



Landkreis
München



Gemeinde
Aschheim



Gemeinde
Feldkirchen



Gemeinde
Grasbrunn



Gemeinde
Haar



Gemeinde
Hohenbrunn



Gemeinde
Kirchheim



Gemeinde
Neubiberg



Gemeinde
Ottobrunn



Gemeinde
Putzbrunn

Markt der Möglichkeiten:

Asyl-Helferkreis-Aschheim AHA!

www.helferkreis-aschheim.de

Kontakt: Frau Scheuerer
Herr Hennig
info@helferkreis-aschheim.de



Helferkreis Asyl Kirchheim e.V.

www.helferkreis-asyl-kirchheim.de

Kontakt: Gerlinde Reichart
info@helferkreis-asyl-kirchheim.de



Helferkreis Asyl Neubiberg

www.helferkreis-asyl-neubiberg.de

Kontakt: Herr Hopfinger
info@helferkreis-asyl-neubiberg.de



ibarus gGmbH:

<http://ibarus.de/>

Kontakt: Herr Afsali
info@ibarus.de



mit GfN und Hire.social

IHK für München und Oberbayern

www.ihk-muenchen.de/fluechtlinge

Kontakt: Frau Rausch
integrationsteam@ihk-muenchen.de



Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH

MigraNet - IQ-Landesnetzwerk Bayern

Kontakt: Herr Bärnreuther
Andreas.Baernreuther@tuerantuer.de



Landkreis München



Gemeinde Aschheim



Gemeinde Feldkirchen



Gemeinde Grasbrunn



Gemeinde Haar



Gemeinde Hohenbrunn



Gemeinde Kirchheim



Gemeinde Neubiberg



Gemeinde Ottobrunn



Gemeinde Putzbrunn

Joblinge gAG Münchenwww.joblinge.de

Kontakt: Frau Reinhard
anja.reinhard@joblinge.de

**Netzwerk FiBA 2**

Landeshauptstadt München/ Sozialreferat
 Amt für Wohnen und Migration
 Bundesprogramm IvAF

Kontakt: Frau Dr. Hörbst
viola.hoerbst@muenchen.de

**Social Bee gGmbH**www.social-bee.eu

Kontakt:
 Frau Bruhn
zarah.bruhn@social-bee.de

**bbw gGmbH München
IdA – Projekt**www.bayern-ida.de

Kontakt: Frau Hoffmann
tabea.hoffmann@bayern-ida.de

**Volkshochschule Ost**www.vhsolm.de

Kontakt: Frau Peters/ Frau Stahl
info@vhsolm.de

**Volkshochschule SüdOst gGmbH**www.vhs-suedost.de

Kontakt: Frau Stein
stein@vhs-sueost.de

Landkreis
MünchenGemeinde
AschheimGemeinde
FeldkirchenGemeinde
GrasbrunnGemeinde
HaarGemeinde
HohenbrunnGemeinde
KirchheimGemeinde
NeubibergGemeinde
OttobrunnGemeinde
Putzbrunn



Landratsamt
München

Referat für Chancengleichheit und gesellschaftliche Potentiale

<http://www.landkreis-muenchen.de/themen/chancengleichheit>

Kontakt: Frau Neubauer

wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de

Geschäftsbereich A – Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

<http://integration.landkreis-muenchen.de/>

Kontakt: Frau Seiter

asylbewerberunterbringung@lra-m.bayern.de

Ausländerbehörde / SG Asylangelegenheiten im Landratsamt München

www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/dienstleistung/aufenthaltsrechtliche-begleitung-des-asylverfahrens/

Kontakt: Frau Schwarzbach

asylrecht@lra-m.bayern.de

Jobcenter Landkreis München:

www.landkreis-muenchen.de/themen/arbeit-gewerbe-jobcenter/jobcenter/

Kontakt: Herr Sexl

arbeitgeberservice@lra-m.bayern.de



Landkreis
München



Gemeinde
Aschheim



Gemeinde
Feldkirchen



Gemeinde
Grasbrunn



Gemeinde
Haar



Gemeinde
Hohenbrunn



Gemeinde
Kirchheim



Gemeinde
Neubiberg



Gemeinde
Ottobrunn



Gemeinde
Putzbrunn